



Interessenbekundungsverfahren (IBV)

für Träger von Kindertageseinrichtungen
zum Betrieb einer 2-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder
in Menden Nord (Bösperde - „Kita Kötterbreite“)

Stadt Menden (Sauerland)
Neumarkt 5
58706 Menden

1. Aufgabenstellung

2. Projektinformationen zum Betrieb der Einrichtung

2.1 Referenzen des Trägers bzgl. des Betriebes anderer Kindertageseinrichtungen

2.2 Pädagogisches Fachkonzept

2.3 Bereitschaft des Trägers zur Kooperation und Vernetzung

2.3.1 Bereitschaft des Trägers zur Kooperation und Vernetzung im Stadtteil

2.3.2 Bereitschaft des Trägers, den Betrieb der Einrichtung in enger Kooperation mit der Stadt Menden zu führen

2.4 Verbindliche Aussagen über den erwarteten städtischen Zuschuss zum Trägeranteil zum Betrieb der Einrichtung

3. Zeitpunkt der Inbetriebnahme

4. Verfahrenshinweise

4.1 Zuständigkeiten und Ansprechpartner

4.2 Inhalte der Interessenbekundung

4.3 Termin zur Abgabe der Interessenbekundung

4.4 Erstattung von Kosten und weiteres Verfahren

4.5 Rechtscharakter der Verfahrens

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) für:

Träger von Kindertageseinrichtungen

zum Betrieb einer 2-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder im Stadtteil Menden Nord (Bösperde) – „Kita Kötterbreite“

Die Stadt Menden möchte mit diesem Verfahren das Interesse am Betrieb einer 2- gruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Menden Nord, im Sozialraum Bösperde, durch erfahrene anerkannte freie Träger von Kindertageseinrichtungen ausloten.

Das für den Betrieb der Einrichtung notwendige Gebäude wird dem Träger durch die Stadt Menden zur Verfügung gestellt, verbleibt aber im Eigentum der Stadt Menden.

1. Aufgabenstellung

Auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung und der aktuellen Beschlusslage zur Sicherstellung des Rechtsanspruches von Kindern auf einen Kindergartenplatz hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss den Beschluss gefasst, im Stadtteil Menden Nord (Bösperde) zusätzlich eine weitere 2- gruppige Kindertageseinrichtung an den Start zu bringen.

Das Kita-Gebäude befindet sich aktuell in Planung. Als Eröffnungszeitpunkt wird der 01.08.2020 als frühestmöglicher Zeitpunkt anvisiert.

Mit diesem IBV wird nun ein erfahrener freier Träger gesucht, der ab dem Kindergartenjahr 2020/21 Interesse am Betrieb dieser Einrichtung hat.

Die Einrichtung soll gem. KiBiz eine Gruppe der Gruppenform III (je nach Betreuungsstunden mit 20 bis 25 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren) sowie eine Gruppe der Gruppenform II (mit 10 Kindern unter 3 Jahren) anbieten.

Als Standort für die Einrichtung wurde ein städtisches Grundstück an der Kötterbreite festgelegt.

Das Raumprogramm der Einrichtung orientiert sich an den Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe.

Pläne und Zeichnungen können bei der Stadt Menden angefordert werden.

Es wird angestrebt, dass die Einrichtung durch einen anerkannten freien Träger für mindestens 20 Jahre betrieben wird.

Zur besseren Vergleichbarkeit und Auswertung der eingegangenen Interessenbekundungen hat die Stadt Menden mit pol. Beschluss vom 22.05.2019 gewichtete Bewertungskriterien für das IBV festgelegt. Die prozentuale Gewichtung der einzelnen Kriterien ist der als Anlage beigefügten Bewertungstabelle zu entnehmen. Die Ergebnisse des IBV werden der Politik auf dieser Grundlage zur Entscheidung vorgelegt.

2. Projektinformationen zum Betrieb der Einrichtung

2.1 Referenzen des Trägers bzgl. des Betriebes anderer Kindertageseinrichtungen

- Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung
- Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch den Träger

Durch die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) müssen Träger im Rahmen der Kindertagesbetreuung hohe qualitative Anforderungen erfüllen. Die Kenntnis der Anforderungen an frühkindliche Pädagogik und das Vorhalten von qualifizierten Fachkräften und Fachberatung sind heute wichtige Voraussetzungen, um diese gesetzlichen Standards erfüllen zu können. Für den Betrieb einer Einrichtung sind das Vorhalten aktueller Referenzeinrichtungen sowie die Erfahrungen auf dem Gebiet der Kindertageseinrichtungen deshalb wichtige Projektinformationen. Eine bereits vorhandene Einrichtung in Menden bzw. in näherer Umgebung (bis zu max. 10 km) wäre von Vorteil, um Vertretung bei Personalausfällen besser sicherstellen zu können.

2.2 Pädagogisches Fachkonzept

- Fachliche Konzepte für die Kindertagesbetreuung

Fachliche Konzepte, die sich an aktuellen gesetzlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen und einem umfassenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag ausrichten, sind Grundvoraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung.

2.3 Bereitschaft des Trägers zur Kooperation und Vernetzung

2.3.1 Bereitschaft des Trägers zur Kooperation und Vernetzung im Stadtteil

- Bereitschaft, die Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern im Sozialraum auszurichten
- Einbeziehung vorhandener gewachsener Infrastrukturangebote
- (bestehende oder angestrebte) Kooperations- und Vernetzungsbezüge im Stadtteil zu anderen Professionen

Stadtteilbezogene Angebote sollen bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt werden. Hierzu bedarf es einer entsprechenden regelmäßigen Vernetzung der Akteure des Stadtteils. Die Vernetzung kann u.a. im Stadtteilteam oder auch mit Familienzentren erfolgen.

2.3.2 Bereitschaft des Trägers, den Betrieb der Kindertageseinrichtung in enger Kooperation mit der Stadt Menden zu führen

- Enge Abstimmung und Kooperation mit der Stadt Menden, auch im Hinblick auf sich verändernde Bedarfe

Menden verfügt im Bereich der Kindertagesbetreuung seit vielen Jahren über eine gewachsene Trägervielfalt, die durch ein gutes und vertrauensvolles Miteinander geprägt ist.

Insbesondere im Rahmen der U3- Ausbauplanung waren die Träger in den letzten Jahren immer wieder gefordert, sich mit ihren Einrichtungen in enger Kooperation mit der Stadt Menden (durch Ausbau, Veränderung von Gruppenkonstellationen etc.) an vorhandene Bedarfe anzupassen und die Weiterentwicklung der örtlichen Betreuungsstrukturen im Sinne einer guten Qualität verantwortlich mit zu gestalten. Auf dieses konstruktive Miteinander möchte die Stadt Menden aufbauen und erwartet eine hohe Kooperationsbereitschaft des Trägers.

2.4 Verbindliche Aussagen über den erwarteten städtischen Zuschuss zum Trägeranteil zum Betrieb der Einrichtung (Finanzierungskonzept)

- Verbindliche Aussagen über den erwarteten städtischen Zuschuss zum Trägeranteil für den Betrieb der Einrichtung

Unter dem aktuellen Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltes der Stadt Menden ist die Höhe des vom Träger erwarteten städtischen Zuschusses zum Trägeranteil an den Betriebskosten (Finanzierung nach KiBiz) ein Kriterium zur Entscheidung.

Wegen der noch vorhandenen Unwägbarkeiten können konkrete Vereinbarungen zu möglichen Mietzahlungen an die Stadt Menden erst zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Träger verhandelt werden.

Die beantragte Investitionsförderung aus Landes- und Bundesmitteln wird Anrechnung bei den künftigen Mietzuschüssen des Landes im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung an den Träger finden. Die Höhe einer möglichen Mietzahlung an die Stadt Menden wird sich an den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen (aktuell max. 8,60€ je m²) orientieren.

3. Zeitpunkt der Inbetriebnahme

- Die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung soll voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2020/21 erfolgen.

Die Stadt Menden erwartet bei fristgerechter Fertigstellung frühestens zum 01.08.2020 (spätestens zum Zeitpunkt der Fertigstellung) die Übernahme der Einrichtung durch den Träger.

4. Verfahrenshinweise

4.1 Zuständigkeiten und Ansprechpartner

Das Interessenbekundungsverfahren wird von der Stadt Menden durchgeführt:

Stadt Menden (Sauerland)

Neumarkt 5

58706 Menden

Tel.: 02373-903-0

Internet: www.menden.de

Ansprechpartner:

Mechthild Hennecke

Tel.: 02373 / 903-1-492

Mail: m.hennecke@menden.de

Die Stadt Menden veröffentlicht diese Informationsunterlagen auch auf ihrer Internetseite:

www.menden.de

4.2 Inhalte der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung soll folgende Unterlagen enthalten:

- 4.2.1 Informationen zum Träger, Benennung von Ansprechpartnern
- 4.2.2 Ggf. Angabe von adäquaten Referenzobjekten des Trägers
- 4.2.3 Textliche Erläuterungen zum pädagogischen Fachkonzept
- 4.2.4 Textliche Erläuterungen zur Kooperations- und Vernetzungsbereitschaft im Stadtteil und mit der Stadt Menden
- 4.2.5 Verbindliche Aussage zum erwarteten Zuschuss zum Trägeranteil
- 4.2.6 Aussagen zum vorgesehenen Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung

4.3 Termin zur Abgabe der Interessenbekundung

Die im Rahmen der Interessenbekundung zu erstellenden Unterlagen sind schriftlich sowie digital bis zum **13.08.2019** einzureichen bei:

Stadt Menden (Sauerland)

Zentrale Submissionsstelle

Frau Kempfer

Neumarkt 5

58706 Menden

Tel: 02373 / 903-1-360

c.kempfer@menden.de

4.4 Erstattung von Kosten und weiteres Verfahren

Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen können Auswertungsgespräche mit einzelnen Bewerbern durchgeführt werden.

4.5 Rechtscharakter des Verfahrens

Die Übersendung und Veröffentlichung dieser Unterlagen enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, die nicht den Bestimmungen der VOB unterliegt.

Es handelt sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um eine Auftragsvergabe. Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind demnach für beide Seiten unverbindlich.

Der Träger erklärt sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens zum Zwecke der politischen Beschlussfassung veröffentlicht werden.